

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Wissenschaftlichen Hochschule Lahr (WHL) „Management“ (M.Sc.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 8. Dezember 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011,  
**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2012

**Vertragsschluss am:** 18. Juli 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 18. Juli 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20./21. März 2012

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Simon Pagany und Christoph Lüdecke

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 12. Juni 2012, 27. September 2012,  
03. Dezember 2012, 03. Dezember 2013

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor em. Dr. Dr. h.c. Jürgen Bloech**, Georg-August-Universität Göttingen
- **Professor Dr. Sabine Fließ**, FernUniversität Hagen, Lehrstuhl für Dienstleistungsmanagement
- **Michelle Greene**, Selbstständige Unternehmensberaterin
- **Professor Dr. Olaf Hengerer**, Hochschule Heilbronn, Fakultät für Wirtschaft, Professor für Management, Organisation und Führung
- **Bernhard Weidemann**, Student MBA an der TU München, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutsches Museum, München

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Wissenschaftliche Hochschule Lahr (WHL) ist der universitäre Zweig der AKAD-Gruppe, die mit insgesamt ca. 8.500 Studierenden einer der größten privaten Anbieter von Fernstudiengängen in Deutschland ist. Die WHL nahm 1999 ihren Studienbetrieb auf. Neben den drei Fachhochschulen der AKAD bietet die WHL berufsbegleitende Aufbaustudiengänge an, die mit einem Master of Arts, Master of Science oder MBA abschließen.

Ursprüngliche Bestandteile der WHL waren die beiden auslaufenden Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschaftspädagogik. Die Diplomstudiengänge wurden im Jahr 2006 und 2007 durch neue Masterstudiengänge ersetzt. Einschreibungen werden seither nur noch in den Masterstudiengängen vorgenommen.

Als Kernprogramm bietet die WHL folgende Masterstudiengänge an: Management (M.A.), MBA General Management, Finance and Banking (M.A.), Wirtschaftspädagogik (M.A.) sowie Clinical Research Management (M.Sc.) in Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg an. Dabei legt die WHL Wert auf ein Angebot, dass sowohl eine breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung als auch die wirtschaftswissenschaftliche Weiterbildung mit Vertiefung in spezifischen Fachgebieten ermöglicht.

Zum Sommersemester 2011 waren insgesamt 530 Studierende eingeschrieben, davon 430 in Studiengängen und 100 in Zertifikatsstudiengängen sowie 14 im Promotionsstudium. Letzteres wurde in Kooperation mit der Handelshochschule Leipzig angeboten. Zielgruppe aller Angebote sind dabei Berufstätige. Die WHL will in der Lehre den wissenschaftlichen Anspruch einer Universität gerecht werden und ein entsprechendes Niveau im Bereich der Fachkenntnisse vermitteln. Unterhalb der Ebene der formalen Hochschulabschlüsse werden auch Weiterbildungskurse angeboten.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Seit November 2006 wurde der Studiengang „Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ angeboten. Er soll nunmehr stärker wissenschafts- und forschungsorientiert konzipiert werden und daher mit dem Abschluss „Master of Science“ versehen werden. Der Studiengang stellt im Gegensatz zum MBA „General Management“ ein breit angelegtes Managementstudium dar, das für Studierende mit einem ersten wissenschaftlichen Studienabschluss gedacht ist. Das Studium ist im Sinne der Hochschulstrategie berufsbegleitend angelegt.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „General Management“ (M.A.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Überarbeitung der Zulassungsordnung hinsichtlich einer Reduzierung des Anforderungsniveaus an Englischkenntnissen.
- Überarbeitung der Modulprüfungen im Sinne einer stärkeren Ausgewogenheit an Prüfungsformen.
- Etablierung von freiwilligen Einführungsveranstaltungen zum Blended Learning.
- Erweiterung des Unternehmensbeirats um Repräsentanten des produzierenden Gewerbes.
- Einbeziehung einer Bewertung der Lernmaterialien in die regelmäßig stattfindende Studierenden-Evaluation.
- Institutionelle Verankerung der Weiterentwicklung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie des Studiengangs insgesamt.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Der Masterstudiengang „Management“ ist seit der vorherigen Akkreditierung weiterentwickelt worden und in diesem Zuge strebt die WHL an, den Studiengang im Gegensatz zum bisherigen Abschluss „Master of Arts; M.A.“ nun als „Master of Science; M.Sc.“ begutachten zu lassen. Mit dieser Veränderung soll eine inhaltliche und konzeptionelle Stärkung der Forschungsorientierung im Masterstudiengang erreicht werden. Der Studiengang Management rundet damit das „Master“-Angebot der Hochschule ab und ermöglicht der WHL eine breitere Zielgruppenansprache. Die Grundzüge des Studiengangs bleiben bestehen. So sollen vor allem Absolventen von grundständig wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen angesprochen werden. Darüber hinaus werden auch Absolventen von nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen zugelassen, sofern sie vorher das Kompaktstudium „Management“ an der WHL belegt haben (vgl. §2 Zulassungsordnung).

Ziel des Studiengangs „Management“ (M.Sc.) ist es, aus einer thematisch breit angelegten Managementperspektive in mehreren Spezialgebieten vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Er soll dazu befähigen, wirtschaftliche Probleme im nationalen sowie internationalen Rahmen, gestützt auf die im jeweiligen Anwendungskontext relevanten wissenschaftliche Methoden und Instrumente, selbständig zu lösen und soll den Studierenden den Aufstieg in höhere Managementpositionen in Unternehmen, Institutionen und anderen Organisationen ermöglichen und eine Qualifikation für eine (wirtschafts-)wissenschaftliche Karriere vermitteln (vgl. §2 Studienordnung, „StO“).

Somit gliedert sich der Studiengang sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule und der studienorganisatorischen Teileinheit ein. Das vorgesehene Profil des Studiengangs ist für den Bereich Management an der WHL neuartig. Eine klare Abgrenzung zu anderen, bestehenden, Masterstudiengängen geht aus der Selbstdokumentation jedoch nicht eindeutig hervor. Es wirkt eher unscharf. Es wird ein gleichwertiger Anspruch an Forschungsorientierung, Praxisnähe und ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung in der Selbstdokumentation beschrieben, was schwer erfüllbar erscheint. Dadurch wird die klare Positionierung des Studiengangs nicht deutlich, vor allem in der Zielgruppenansprache. Insbesondere erscheint die Zulassung von Akademikern mit nicht-wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium, auch mit vorherigem Kompaktstudium, wenig geeignet um die verstärkte Forschungsorientierung zu erreichen. Die Hochschule sollte daher den Zugang auf Absolventen eines ökonomisch geprägten Erststudiums beschränken.

Der Studienstart, der unabhängig von den üblichen Semesterzeiten erfolgen kann, ist zweimal im Jahr möglich. Eine Begrenzung der Studienplätze ist grundsätzlich nicht vorgesehen, allerdings werden aus Kostengründen pro Starttermin maximal 25 Studierende zugelassen und für zwei

Starttermine im Jahr werden insgesamt mindestens 30 Studierende benötigt. Dies ist auch die Zielzahl der WHL für diesen Studiengang. In den letzten Jahren konnten jährlich nur ca. 14 – 20 Studierende für den Studiengang aufgenommen werden, was sicherlich auch ein Grund ist, am Studiengang Anpassungen vorzunehmen. In der Regel teilen sich die Studierenden zur Hälfte in Männer und Frauen auf. Ein AKAD-übergreifendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung scheint nicht zu existieren, daher sollte die Hochschule hierfür ein Konzept entwickeln.

Im Masterstudiengang „Management“ spiegelt sich die Förderung der Persönlichkeit nur implizit wieder. Das Studium fördert möglicherweise die Entwicklung der Persönlichkeit an sich, im Studium wird die Vermittlung von Soft-Skills jedoch nicht explizit ausgewiesen. Eine stärkere Berücksichtigung der Vermittlung von Soft-Skills wäre wünschenswert. Im Sinne einer Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist es den Studierenden möglich sich im Senat der WHL als studentische Vertreter zu engagieren oder sich inhaltlich mit Themen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, bspw. über das Modul Wirtschafts- und Unternehmensethik auseinanderzusetzen.

Eine genaue Überprüfung der Anforderungen des Arbeitsmarktes im Hinblick auf den Studiengang „Management“ wird in der Selbstdokumentation nicht aufgeführt. Umfragen zum Studiengang unter den Studierenden oder potentiellen Studierenden werden nicht aufgeführt. In der Selbstdokumentation wird dennoch von einer ausreichenden Nachfrage am Markt ausgegangen. Im Hinblick darauf, dass neue Zielgruppen für diesen Studiengang angesprochen werden sollen, wäre eine genaue Untersuchung der Anforderungen des Marktes bei gleichzeitiger Definierung der genauen Zielgruppe des Studiengangs empfehlenswert. Eine Überprüfung und Anpassung der Studien- bzw. Zulassungsordnungen in Bezug auf die Präzisierung der Zielgruppe, der Qualifikationsziele und der möglichen Berufsfelder für Absolventen sollte daher vorgenommen werden. Dabei sollte insbesondere die Abgrenzung zu den anderen Masterstudiengängen, insbesondere des MBA, deutlich gemacht werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich der Studiengang insgesamt hinreichend an den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert. Somit werden die rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend beachtet.

## **2 Konzept**

### **Struktureller und inhaltlicher Aufbau**

Laut Prüfungsordnung soll der Masterstudiengang „Management“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ ausgehend von einer thematisch breit angelegten Managementperspektive forschungsorientierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln.

Dabei sollen insbesondere Internationale Aspekte und die Vertiefung in Spezialgebieten berücksichtigt werden. Das Masterstudium erstreckt sich über vier Leistungssemester. Dies stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass ein Leistungssemester zeitlich nicht an die üblichen Semesterzeiträume gekoppelt ist und somit ein flexibleres Studium für Berufstätige ermöglichen soll. Dennoch ist das Studium als Vollzeitstudium konzipiert. Es umfasst folgende Inhalte (im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten):

*Sechs Pflichtmodule unterschiedlicher Größe mit insgesamt 37 ECTS-Punkten (Philosophische Grundlagen des Managements, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung, International Management, Operations Research, International Economics sowie Angewandte Ökonometrie und Prognose). Zwei Wahlpflichtmodule von je 25 ECTS-Punkten (Wahl von 2 aus 8: Finanzmanagement, Personalmanagement und Organisation, Marktorientiertes Management, Controlling, Externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, Economics, Versicherungswirtschaft sowie Gesundheitsmanagement). Zwei Forschungsseminare von insgesamt 10 ECTS-Punkten in den gewählten Schwerpunkten und die Masterthesis mit insgesamt 23 ECTS-Punkten (Bearbeitungszeit 5 Monate).*

Die Pflichtmodule setzen einen Schwerpunkt im Bereich der Philosophie und Ethik sowie der Methoden verschiedenster Art (empirische Methodik, Ökonometrie, Operations Research). Damit wird der Zielsetzung, forschungsorientierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, Rechnung getragen. Grundlegendes betriebswirtschaftliches Know-how wird lediglich mit dem Modul Internationales Management vermittelt. Aufgrund der Wahl der Vertiefungsrichtungen ist es für einen Studierenden dann möglich, den Studiengang „Management“ ohne jegliche vertiefende Kenntnisse in den Kernbereichen der Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren. Dies entspricht nicht den grundsätzlich an ein betriebswirtschaftliches Masterstudium im Bereich Management zu stellenden Anforderungen. Es wird daher empfohlen, eines der Module durch ein grundlegendes betriebswirtschaftliches Modul aus dem Bereich Rechnungswesen und Controlling zu ersetzen.

Die starke Methodenorientierung und Fokussierung auf quantitative Methoden im Pflichtbereich (ca. 50% der angebotenen Module) ist im Hinblick auf die Forschungsorientierung des Studienganges sicherlich richtig. Allerdings ist der Umgang mit Theorien und Modellen ebenfalls ein wichtiger Bereich der Forschung, der in der jetzigen Ausrichtung des Pflichtbereichs zu kurz kommt. Die Hochschule sollte daher erwägen, die Arbeit mit Theorien und Modellen ebenfalls im Pflichtbereich zu verankern oder – falls dies bereits Bestandteil ist – stärker in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Im Vertiefungsbereich werden insgesamt acht Vertiefungsrichtungen angeboten, von denen „Economics“ aufgrund inhaltlicher Überschneidungen nicht mit zwei anderen Vertiefungsrichtungen kombiniert werden kann. Von den angebotenen acht

Vertiefungsrichtungen sind zwei auszuwählen. Grundsätzlich sind hier sinnvolle Kombinationen möglich, so dass sowohl der Zielsetzung der Spezialisierung als auch der breiten Ausrichtung Rechnung getragen werden kann. Bei den Modulen fehlt derzeit noch der für das Management wichtige Bereich der Produktion und Logistik. Aus den Gesprächen sowie der Selbstdokumentation ist jedoch ersichtlich, dass eine Juniorprofessur künftig diesen Bereich abdecken wird, so dass damit auch die einem Managementstudiengang entsprechende Breite des Angebots gewährleistet ist.

Insgesamt ist der Studiengang entsprechend den Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung stärker forschungsorientiert ausgerichtet worden. Allerdings wird der Forschungsorientierung vor allem durch die Ausrichtung auf die quantitative Forschung gerecht (Methoden, Operations Research etc.). Dies ist eine mögliche Schwerpunktsetzung, die der derzeitigen Entwicklung in der betriebswirtschaftlichen Forschung gerecht wird und vor allem zur Promotion befähigt. Nicht alle Absolventen werden jedoch die Option der Promotion wahrnehmen wollen. Für diejenigen, die mit dem Master-Abschluss vor allem in Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen arbeiten werden, wäre die Beschäftigung mit Theorien mindestens genauso wertvoll. Es wäre wünschenswert, die empirisch-quantitative Orientierung stärker herauszustellen oder ein alternatives Angebot für praxisorientierte Absolventen zu schaffen.

### **Internationalisierung**

Der in den Zielen genannten internationalen Orientierung versucht der Studiengang vor allem durch das Pflichtfach des Internationalen Managements Rechnung zu tragen. Eine durchgängige internationale Ausrichtung in den Lehrinhalten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist nicht erkennbar, sollte aber – bei Beibehaltung des Ziels – angestrebt werden. Eine anderweitige Integration von Auslandsaufenthalten im Sinne eines Mobilitätsfensters erscheint dagegen nicht zielführend, da es mit dem berufsbegleitenden Charakter kaum vereinbar ist. In diesem Zusammenhang sind auch keine zusätzlichen Praxisanteile vorgesehen.

Im Gespräch wurde auf die Möglichkeit der Teilnahme an internationalen Summer Schools hingewiesen. Dieser Baustein ist aber weder in der Studienkonzeption noch in den Modulbeschreibungen verankert. Es wäre zu überlegen, ob die Summer School als eigener Baustein im Hinblick auf die explizite Zielsetzung der Internationalisierung in das Konzept wieder aufgenommen werden sollte oder ggf. durch die internationale Berufserfahrung oder -tätigkeit der Studierenden ersetzt werden kann.

### **Methodik, Flexibilität und Studierbarkeit**

Sowohl die Inhalte der Pflichtfächer als auch der Vertiefungsrichtungen werden über Lehrmaterialien in schriftlicher Form und ergänzende Präsenzveranstaltungen in Lahr oder an anderen AKAD-Standorten vermittelt. Die Lehrmaterialien setzen sich aus einführenden Texten



und Readern zusammen. Das Lehrmaterial erscheint nicht in allen Bereichen auf dem neuesten Stand zu sein. Hier sollte die regelmäßige Überarbeitung der Lehrmaterialien durch institutionalisierte Prozesse vorgesehen werden, um den Studierenden den aktuellen Stand der Forschung vermitteln zu können.

Die Gestaltung der Präsenzveranstaltungen ist ebenso nicht einheitlich. Zum Teil werden Inhalte der Module vertieft, zum Teil werden aber auch neue Inhalte vermittelt. Es wäre wünschenswert hier eine einheitlichere Konzeption zu wählen oder die jeweilige Ausrichtung in der Modulbeschreibung präziser darzustellen. Der Methodenmix in den Lehr- und Lernformen (Vortrag, Diskussion, Fallstudien) erscheint jedoch hinreichend vielfältig, um die Studierenden sowohl mit der Forschungsrelevanz als auch der Praxisrelevanz der jeweiligen Inhalte vertraut zu machen.

Von den Studierenden wurde in den Gesprächen kritisiert, dass teilweise Präsenzseminare zu selten angeboten werden. Da die Teilnahme die Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme darstellt, kann es dadurch zu Verzögerungen im Studienablauf kommen. Hier könnte mit den Studierenden über Lösungen nachgedacht werden, die das Studium flexibler gestalten. Bezüglich der Studienberatung und Betreuung durch die WHL bzw. die Hochschullehrer ist folgendes festzuhalten: Studieninteressenten können sich zentral über die Webseiten und die Hotline des AKAD beraten lassen. Während des Studiums können sich die Studierenden zu organisatorischen Dingen an den Studien und Prüfungsservice der WHL wenden (Vor-Ort bzw. über Telefon und Internet). Die Lehrenden sind bezüglich Ihrer Veranstaltung sowohl per E-Mail als auch über die Lernplattform gut erreichbar und unterstützen die Studierenden in fachlicher Hinsicht. Dies konnte auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden.

Die Forschungsseminare sind mit dem Umfang eines Tages sehr eng konzipiert. Die zur Verfügung stehende Zeit reicht in erster Linie für die Präsentation der Seminararbeiten. Bei der derzeitigen Nachfrage des Studienganges mag auch noch Zeit für die Diskussion bleiben, aber bei einer größeren Zahl von Studierenden, wie sie geplant ist, wird dies kaum noch gegeben sein. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie die für das Verständnis von Theorie, Praxis und Forschung notwendige Diskussion besser in den Studiengang integrieren werden kann. Denkbar sind bspw. Praxisfallstudien zur Verzahnung von Theorie, Methoden und Praxis sowie kleinere Forschungsprojekte zur Verbindung von Theorie, Methoden und Forschung.

Insgesamt scheint die Vielfalt an Lehr- und Lernformen gegeben zu sein. Die Studierbarkeit des Studiengangs scheint grundsätzlich gegeben, auch wenn das Studium für die berufstätigen Studierenden mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Hier stellt sich die Frage, inwiefern die bisherigen kostenfreien Verlängerungsmöglichkeiten im Studium ausreichend sind. Es sollte eine institutionalisierte Teilzeitoption des Studiengangs entwickelt werden. Im Hinblick auf dieses berufsbegleitende Studienmodell muss berücksichtigt werden, dass es sich für die Studierenden

neben dem Beruf um ein sehr intensives Studium handelt. Im Interesse einer klareren Kommunikation der Erwartungen an die Studierenden und einer besseren Einschätzungen des Zeitaufwandes ist zu überlegen, bei den Modulbeschreibungen jeweils die Workload, nach Präsenz- und Selbstlernzeiten differenziert, anzugeben. Zudem sollte ein Konzept für eine Teilzeitoption entwickelt und in den Ordnungen verankert werden. Die Anzahl der Prüfungen pro Leistungssemester erscheint angemessen. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer Modulprüfung ab. Die vorwiegende Prüfungsform ist die Klausur, wobei sich insgesamt eine Vielfalt an Prüfungsformen mit mündlichen Prüfungen, Seminararbeiten und der Bearbeitung von Fallstudien ergibt.

### **3 Implementierung**

Bei der Beurteilung des Standes der Implementierung ist beachtet worden, ob diese geeignet ist, die Studienziele des Masterstudiengangs Management (M. Sc.) zu erreichen. Insgesamt kann über die Implementierung festgestellt werden, dass sie grundsätzlich hinreichend erfolgt ist, jedoch einer nachhaltigen Verbesserung unterworfen werden kann. Eine weitere infrastrukturelle Chance bietet der vorgesehene Umzug der WHL nach Stuttgart. In manchen Bereichen, die die Implementierung betreffen besteht aber auch noch Verbesserungspotenzial.

#### **Ressourcen**

Für den Studiengang stehen technisches und weiteres Personal in genügendem Maße zur Verfügung. Für Professoren sind 9 Planstellen eingerichtet, wovon 7 besetzt sind und weitere Berufungsverfahren laufen. Aufgrund des flexiblen Systems des Fernstudiums ist die geplante Anzahl der Studierenden tragbar. Voraussetzung ist aber, dass die zurzeit noch offenen Professorenstellen zeitnah besetzt werden und bis dahin die Lehre durch qualifizierte Lehrbeauftragte erbracht werden sollten. Die Raumkapazität und -ausstattung ist in ausreichendem Maße vorhanden. In Lahr verfügt die Hochschule über genügend Büroräumlichkeiten und Seminarräume. Eine noch bessere Flexibilität bezüglich der Seminarräume lässt sich nach dem Umzug nach Stuttgart erwarten. Die Bibliothek verfügt über einen relativ kleinen Bestand, der jedoch relevante Literatur für die Lehrveranstaltungen des Studiengangs enthält.

Die Finanzierung der nächsten Jahre wird als gesichert angesehen. Bei der Nachfrage zu diesem Komplex ergaben sich auch für die Möglichkeit einer Zu- oder Abnahme der Studierendenzahlen, keine Zweifel an der Finanzierbarkeit.

#### **Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Es sind keine weiteren Organisationen bzw. Hochschulen an der Durchführung des Studiengangs beteiligt. Einzelne individuelle Kooperationen mit Universitäten und Unternehmen ergeben sich

durch Forschungsvorhaben und Seminar- oder Abschlussarbeiten der Studierenden. Der Praxistransfer ergibt sich überwiegend durch die Tätigkeit der Studierenden in Unternehmen. Dies wird, nach Aussage der Studierenden, unter anderem von den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen genutzt, um einen Anwendungsbezug herzustellen.

### **Studienmaterialien und Prüfungssystem**

In Fragen der Implementierung des Lehrsystems sind Studienpläne erstellt worden, Modulbeschreibungen vorhanden und schriftliche Unterlagen über Lehrgebiete vorhanden und für die Studierenden erreichbar. Vor-Ort konnten jedoch noch nicht alle Studienmaterialien des Studiengangs betrachtet werden. Die noch fehlenden Studienmaterialien für die Module des ersten Leistungssemesters sind daher nachzureichen. Zudem ist ein Zeitplan mit zugeordneten Verantwortlichkeiten für die Erstellung der restlichen ausstehenden Studienmaterialien darzustellen.

Für die Erstellung des Lehrmaterials werden die hauptamtlichen Lehrenden, externe Wissenschaftler wie auch wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt. Die Inhalte der verschiedenen Module unterstützen die Erhöhung der Problemlösekompetenz der Studierenden.

Für jedes Modul erfolgt in der Regel eine Prüfung; dies regelt die Prüfungsordnung und ist in den entsprechenden Angaben der Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Feststellung des Erreichens der Qualifikationsziele wird dadurch erreicht. Zudem lässt sich festhalten, dass die Betreuung der Hausarbeiten für die beiden Forschungsseminare, die jeder Studierende zu absolvieren hat, von den Professoren durch Hinweise auf die Gliederungen und Bearbeitungsansprüche wahrgenommen wird. Die Präsentationen werden in Anwesenheit der Professoren durchgeführt. Die Prüfungsdichte ist angemessen, kann hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Prüfungstermine jedoch noch verbessert werden, um Wünschen der Studierenden entgegen zu kommen.

Ein Nachteilsausgleich bei der Ableistung von Prüfungen ist für Studierende in besonderen Lebenslagen (Krankheit, Schwangerschaft, Betreuung von Pflegebedürftigen Angehörigen etc.) in der Prüfungsordnung derzeit nicht ausreichend geregelt und muss ergänzt werden.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Studiengang „Management“ (M.Sc.) wird grundsätzlich zugelassen, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichgestellten Abschluss (Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien oder äquivalenten internationalen Ausbildungsstätten) in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt verfügt (vgl. §2 Abs. 1 Zulassungsordnung). Dabei müssen insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben worden sein. Studieninteressenten mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium können zugelassen werden, sofern sie das Kompaktstudium Management an der WHL absolviert

haben. Zudem sollten im Erststudium entsprechend ausreichende mathematische, statistische und quantitativ-methodische Kenntnisse erworben worden sein, welche aber auch durch entsprechende Propädeutika der WHL nachgeholt werden können. Darüber hinaus sind eine weitere Voraussetzung fortgeschrittene Englischkenntnisse und eine einschlägige Berufserfahrung (vgl. §2 Abs. 2 ff. Zulassungsordnung)<sup>1</sup>. Wie bereits in Kapitel 1 (Ziele, S. 4) festgestellt wurde, erscheint eine Öffnung der Zielgruppe hin zu Nicht-Wirtschaftswissenschaftlern mit dem vorliegenden Studiengangskonzept nicht als zielführend und sollte daher begrenzt werden.

### **Transparenz**

Die studiengangrelevanten Ordnungen lagen nur in einer Entwurfsfassung vor und müssen in einer aktuellen und verabschiedeten Form nachgereicht werden. Wie bereits erwähnt bedürfen einige der Studienmaterialien einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität. Bei Aktualitätsproblemen der Unterlagen sucht der Prorektor für Lehre das Gespräch mit dem entsprechenden Dozenten, um eine Überarbeitung anzuregen. Der Prozess ist sehr dialogorientiert und es wird versucht, den jeweiligen Dozenten am fachdidaktischen Ehrgeiz zu packen. Dies ist zwar zu begrüßen, allerdings sind keine Überarbeitungszyklen der Materialien institutionalisiert. Sie sollen jährlich geprüft und nach Bedarf überarbeitet werden. Es gibt bestimmte Fachgebiete, deren Materialien halbjährlich erneuert werden müssen und andere, bei denen die Zyklen länger sind. Aktuelle Ergänzungen werden Studierenden dann teilweise online oder im Seminar zur Verfügung gestellt. Hierfür sollten institutionalisierte Prozesse entwickelt werden um die Konsistenz und Kontinuität in der Weiterentwicklung der Lehrmaterialien zu gewährleisten.

Zudem sollten die Modulbeschreibungen aktuell gehalten werden und insbesondere die Arbeitsbelastung eines Moduls, nach Präsenz- und Selbstlernzeiten differenziert, ausgewiesen werden. Zusätzlich sollten die Beschreibungen der Lerninhalte präzisiert werden. Ansonsten sind alle Materialien und Informationen zum Studium für die Studierenden online zugänglich. Entweder auf der Webseite der WHL oder über die Lernplattform.

## **4 Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die WHL ist sehr eigenständig in der Entwicklung ihrer Lehr- und Lernmittel. Auch werden die Seminare und die Dozenten von der Hochschule selbst und nicht von der AKAD Zentrale evaluiert. Eine ISO-Zertifizierung von AKAD ist vorgesehen. Mit den Lehrenden der Hochschule existieren Zielvereinbarungen zu Forschung, Veröffentlichungen etc., welche auch mit Prämien belohnt werden können. Insgesamt ist es das Ziel der WHL, den Forschungsoutput und

---

<sup>1</sup> Keine Berufserfahrung ist für Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Erststudiengänge, die den Studiengang als konsekutiven Aufbaustudiengang absolvieren, gemäß § 2 Abs. 6 der im Zuge des Nachweises der Erfüllung der Auflagen eingereichten Zulassungsordnung erforderlich.

Wissenschaftlichkeit der Programme zu erhöhen. Zudem strebt die WHL an, ein eigenständiges Promotionsrecht zu erhalten.

Die Grundordnung der WHL ist in der Anlage der Selbstdokumentation beschrieben und definiert die Leitungs- und Ablauforganisation im Sinne des hochschulrechtlichen Status der WHL. Aktuelle Ergebnisse der letzten von der Hochschule durchgeführten Absolventenbefragung lagen bei der Begutachtung noch nicht vor, werden jedoch zukünftig erhoben.

Die Kommunikation zwischen WHL, den Lehrenden und den Studierenden wird derzeit vorwiegend über E-Mail und die Lernplattform gewährleistet. Dies soll durch eine neue Online-Plattform noch weiter verbessert werden. Ein klares Konzept für die Sicherstellung des Online-Austauschs gibt es noch nicht. Für die Studierenden soll es in Zukunft im Online-Portal bspw. einen Studien-Fortschrittsbalken sowie eine laufende Durchschnittsnote geben. Diese beiden Lösungen alleine dürften die Nutzung von Studierendenseite garantieren. Weder für die Lehrenden noch für die Studierenden will man die Nutzung des Portals verpflichtend machen, aber dafür umso attraktiver gestalten. Dies ist zu begrüßen.

Die Evaluation über die derzeitige Plattform gestaltet sich schwierig, da erfahrungsgemäß die Online-Rückläufe sehr begrenzt sind. Die Rückmeldung in den Präsenzphasen ist dagegen sehr gut, da z.B. eine Abfrage nach den Klausuren erfolgen kann. Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Studierenden Vor-Ort waren bspw. eine bessere Ausgewogenheit der Verteilung von Klausuren. Es wäre also wünschenswert den Prüfungszeitraum zu entzerren. Die Kommunikation mit den Dozenten wurde online wie auch offline als gut beschrieben. Von den Studierenden wird angemerkt, dass die Mehrzahl der Dozenten und deren Lehre als „sehr gut“ eingeschätzt werden. Bei den „Ausreißern“ wurde im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation dies entsprechend bewertet. Über entsprechende Maßnahmen haben die Studierenden keine Kenntnis, insbesondere weil nach Abschluss des Moduls kaum mehr Kontakt zu den Dozenten herrscht. Die Studierenden schlagen vor, dass Feedback-Gespräche durchgeführt werden sollten.

Die Auswertung der Seminare erfolgt durch Fragebögen. Einscannen und Auswerten wird mit dem System EvaSys realisiert und es findet eine regelmäßige Auswertung bezüglich einzelner Lehrender und wissenschaftlicher Mitarbeiter statt. Die Ergebnisse der Evaluation werden aggregiert je Studiengang am schwarzen Brett ausgehängt. Maßnahmen werden im Gespräch mit den betroffenen Lehrenden und ggf. mit den Studierenden getroffen. Vereinzelt koppeln die Lehrenden ihre Ergebnisse mit den Studierenden zurück, zukünftig sollen die Ergebnisse der Evaluation über den Online-Campus rückgekoppelt werden. Eine formelle Rückkopplung wurde bisher nicht institutionalisiert, es werden jedoch im Rahmen der Absolventenfeier die besten Lehrenden ausgezeichnet.

Die Durchführung der Evaluationen und deren Auswertung erscheint daher insgesamt angemessen, allerdings sollte die Evaluation der Lehrveranstaltungen und Lernmaterialien weiter systematisiert und insbesondere die Ergebnisse besser mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Eine Weiterbildung der Hochschullehrer in der Fernstudiendidaktik ist angedacht, sowohl für hauptamtliche als auch für Honorarkräfte. Die Studierenden schätzen die kurzen, informellen Wege, um die Verantwortlichen anzusprechen. Es kann der offizielle Weg über den Senat gewählt werden, aber der Rektor selbst ist jederzeit direkt ansprechbar. Bei der Betreuung sind die Lehrenden jederzeit ansprechbar, Anfragen werden in einer angemessenen Zeit beantwortet. Bei einer erfolgreichen Expansion der Hochschule sollte eine formellere Studentenvertretung sicherstellen, dass auch weiterhin die Studierenden ausreichend gehört werden.

In der AKAD-Gruppe werden WHL-Ergebnisse nicht weitergegeben. Die WHL agiert hier rechtlich selbstständig. Die AKAD-Gruppe organisiert die Absolventen- und Kundenzufriedenheitsbefragungen jedoch zentral.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10. Dezember 2010**

Der Studiengang „Management“ (M.Sc.) erweist sich insgesamt als ein Studiengang in den Wirtschaftswissenschaften, der sich um eine breite Fortbildung zur Erreichung von mittleren bis höheren Managementpositionen bemüht. Dabei wird das gängige Fächerspektrum derartiger Studiengänge bedient. Das Studiengangskonzept basiert auf den berufsbegleitenden Studienmodellen der AKAD-Gruppe, strebt aber einen höheren wissenschaftlichen bzw. forschungsorientierten Anspruch an. Gerade bezüglich der Forschungsorientierung sollte die Hochschule den Bereich der Theorien und Methoden bzw. den Bereich Controlling und Rechnungswesen noch weiter stärken und die Zulassung zum Studiengang nicht weiter öffnen. Damit könnte die angestrebte Forschungsorientierung und Fokussierung des Studiengangprofils systematischer gefördert werden. Zudem hat die Hochschule einige formelle Bedingungen (bspw. Verabschiedung der Ordnungen, Anrechnung von Studienzeiten und zum Nachteilsausgleich etc.) zu erfüllen.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den

Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) monieren die Gutachter, dass die Qualifikationsziele und die Zielgruppe zu präzisieren sind.

Zum Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) stellen die Gutachter fest, dass die Regelungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung verankert werden müssen. Darüber hinaus monieren sie, dass die Module keine ausreichende betriebswirtschaftliche Breite abdecken, sodass die vorhandenen Module um betriebswirtschaftliche, praktisch-management-orientierte Inhalte zu erweitern sind. Gleichzeitig muss das Studiengangskonzept internationaler ausgerichtet werden oder es muss auf eine internationale Ausrichtung des Studiengangs in der Außendarstellung verzichtet werden.

Zum „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) sowie zum Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) ist festzustellen, dass fehlende Studienmaterialien für das erste Semester sowie ein Zeitplan für die ausstehenden Studienmaterialien zu erstellen ist, darüber hinaus ist darzustellen wie die Erstellung, Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung der Studienmaterialien und Modulbeschreibungen sichergestellt wird.

Zum Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist anzumerken, dass die Ordnungen einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zu verabschieden sind.

Zum Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) kritisieren die Gutachter, dass ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung im Kontext des Studiengangs fehlt und erstellt werden muss.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Qualifikationsziele und konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, der Studiengangskonzeption, der Studierbarkeit, der Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung, der Ausstattung, der Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden als teilweise erfüllt bewertet.



#### **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Management“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die verabschiedeten Ordnungen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Zulassungsordnung) sind nachzureichen.**
- **Die noch fehlenden Studienmaterialien für die Module des ersten Leistungssemesters sind nachzureichen. Zudem ist ein Zeitplan mit zugeordneten Verantwortlichkeiten für die Erstellung der restlichen ausstehenden Studienmaterialien darzustellen.**
- **Die Hochschule hat darzustellen, wie sie die Erstellung, Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung der Studienmaterialien und Modulbeschreibungen sicherstellt.**
- **Die Hochschule hat die Studien- und Zulassungsordnungen in Bezug auf die Präzisierung der Zielgruppe und die Qualifikationsziele des Studiengangs und der möglichen Berufsfelder für Absolventen hin zu überarbeiten.**

---

<sup>2</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*



- Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung im Kontext des Studiengangs vorzulegen.
- Die Lehrinhalte müssen eine ausreichende betriebswirtschaftliche Breite und Tiefe abdecken, um die Betitelung „Management“ zu rechtfertigen. Daher sind die vorhandenen Module um betriebswirtschaftliche, praktisch-managementorientierte Inhalte anzureichern und, wo dies nicht möglich ist, durch betriebswirtschaftlich-fokussierte Module (z.B. RWS/ Controlling, Produktion/ Logistik) zu ersetzen.
- Dem Aspekt der Internationalisierung in Management und Forschung ist im Studiengang stärker als bisher Rechnung zu tragen oder alternativ auf eine Darstellung einer internationalen Ausrichtung des Studiengangs in der Außendarstellung zu verzichten.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zulassung zum Studium sollte auf einen einschlägig wirtschaftswissenschaftlichen grundständigen Studienabschluss begrenzt werden.
- Die Evaluation der Lehrmaterialien und der Lehrveranstaltungen sollte stärker systematisiert werden. Zudem sollten die Evaluationsergebnisse besser mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Lerninhalte und der studentischen Arbeitsbelastung - aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten - überarbeitet bzw. präzisiert werden.

- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die vakanten Professuren besetzt und bis zur Besetzung die Lehrveranstaltungen von qualifizierten Lehrbeauftragten abgedeckt werden.
- Die Hochschule sollte erwägen, den Einbezug von Theorien und Modellen der Wirtschaftswissenschaften im Pflichtbereich zu verankern oder – falls dies bereits Bestandteil ist – stärker in den Modulbeschreibungen herauszustellen.
- Für den Studiengang sollte ein Konzept für ein Teilzeitstudium, insbesondere für die Erstellung der Masterarbeit, entwickelt und in verbindlichen Ordnungen als Teilzeitoption verankert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Zusätzliche Auflage

- Dem Aspekt der Internationalisierung in Management und Forschung ist im Studiengang stärker als bisher Rechnung zu tragen oder alternativ auf eine Darstellung einer internationalen Ausrichtung des Studiengangs in der Außendarstellung zu verzichten.

Begründung:

Die Hochschule postuliert in ihrer Zielsetzung eine internationale Ausrichtung der Lehrinhalte im Studiengang. Diese ist aber, soweit ersichtlich, nur im Pflichtfach „Internationales Management“ gegeben. Dies erscheint gerade angesichts der anhaltenden Internationalisierung in Lehre und Forschung sowie dem Berufsfeld als nicht ausreichend. Eine durchgängige internationale Orientierung der Lehrinhalte ist nicht erkennbar, jedoch unerlässlich.

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass internationale Aspekte durch „zum Teil ... englischsprachige Literaturbeiträge und ... Bezüge“ gewährleistet sind. Dies reicht jedoch für eine konsequente internationale Ausrichtung, wie in den eigenen Zielen formuliert, bei Weitem nicht aus.

#### Streichung einer Auflage

- In der Prüfungsordnung sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende zu verankern, die wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen.

Begründung:

Diese Forderung der Gutachtergruppe ist berechtigt. Die Hochschule nimmt dazu Stellung, indem sie zusagt, „dass die erforderliche Regelung in der Prüfungsordnung entsprechend ergänzt wird.“ Zwar reicht eine Absichtserklärung auf Erfüllung der Auflage normalerweise nicht aus, da aber in einem anderen, ebenfalls von ACQUIN betreuten Verfahren entsprechende Änderungen gemäß dieser Auflage bereits umgesetzt worden sind, ist daran auch in diesem Fall nicht zu zweifeln. Die Akkreditierungskommission streicht daher diese Auflage.

#### Änderung von Empfehlung zu Auflage

Die Empfehlung bezüglich der Institutionalisierung der „Prozesse der Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien“ aus der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung wird zu folgender Auflage erhoben:

- Die Hochschule hat darzustellen, wie sie die Erstellung, Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung der Studienmaterialien und Modulbeschreibungen sicherstellt.

Begründung:

Die Gutachter bemängeln die Transparenz der Entwicklung der Studienmaterialien. Dies bezieht sich sowohl auf die Lehrbriefe, als auch auf die Modulbeschreibungen. Wegen der Bedeutung der Lehrbriefe im Rahmen eines fernstudienbasierten Studiengangs und der allgemeinen Bedeutung der Modulbeschreibungen als Maßstab für die Studienstruktur und als Informationsmaterial für die Studierenden ist hier eine Institutionalisierung der Erstellung und Aktualisierung der Materialien unerlässlich. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass entsprechende Prozesse bestehen. Der Nachweis dafür ist jedoch nicht ersichtlich. Die Gutachter kleiden diese Anforderung in die Form einer Empfehlung, angesichts der Bedeutung erscheint der Akkreditierungskommission jedoch eine Auflage als angemessen.

Die Empfehlung i.S.d. gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung bezüglich der „Präzisierung der Zielgruppe, Qualifikationsziele und Berufsfelder“ wird zu folgender Auflage erhoben:

- Die Hochschule hat die Studien- und Zulassungsordnungen in Bezug auf die Präzisierung der Zielgruppe, der Qualifikationsziele des Studiengangs und der möglichen Berufsfelder für Absolventen hin zu überarbeiten.

Begründung:

Ein gleichwertiger Anspruch an Forschungsorientierung, Praxisnähe und ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung, wie postuliert, ist schwer erreichbar und hat daher zur Folge, dass eine klare Positionierung des Studiengangs fehlt. Eine Analyse des Marktpotenzials liegt augenscheinlich nicht vor. So ist unklar, wie sich der zu reakkreditierende Masterstudiengang von anderen Masterstudiengängen, insb. des MBA, an der Hochschule und im Marktumfeld abgrenzt.

Dies behindert die Transparenz gegenüber Interessenten bei der Entscheidung für eine Studienaufnahme. Die Hochschule nimmt zu diesem Punkt nicht explizit Stellung. Die Gutachter kleiden diesen Aspekt in eine Empfehlung, wegen der zentralen Bedeutung der Qualifikationsziele ist es jedoch gerechtfertigt, daraus eine Auflage zu formulieren.

Die Empfehlung i.S.d. gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung bezüglich eines „Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit“ wird zu folgender Auflage erhoben:

- Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung im Kontext des Studiengangs vorzulegen.

Begründung:

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung scheint nach Lage der Selbstdokumentation und Vor-Ort-Begehung nicht zu existieren. Ein solches Konzept ist jedoch zwingend, um dem gesellschaftlichen Anliegen des Studiums zu entsprechen. Die Hochschule nimmt dazu Stellung und erklärt diesen Hinweis gern aufzugreifen. Das reicht jedoch für eine Reakkreditierung ohne Auflage bei Weitem nicht aus. Die Gutachter kleiden diesen Aspekt in die Form einer Empfehlung, wegen der gesellschaftlichen Bedeutung ist hier jedoch eine Auflage angemessen.

Die Empfehlung aus der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung bezüglich der „grundlegenden betriebswirtschaftlichen Inhalte“ wird zu folgender Auflage erhoben:

- Die Lehrinhalte müssen eine ausreichende betriebswirtschaftliche Breite und Tiefe abdecken, um die Betitelung „Management“ zu rechtfertigen. Daher sind die vorhandenen Module um betriebswirtschaftliche, praktisch-management-orientierte Inhalte anzureichern und, wo dies nicht möglich ist, durch betriebswirtschaftlich-fokussierte Module (z.B. RWS/ Controlling, Produktion/ Logistik) zu ersetzen.

Begründung:

Da der Studiengang „Management“ als Titel trägt, würde man erwarten, dass Management-Inhalte breite Teile des Studiums ausmachen. Nach Lage der Dinge ist dies jedoch nicht der Fall. Damit ist zweifelhaft, ob die Studieninhalte ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zur Rechtfertigung der Betitelung des Studiengangs vermitteln. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Fokussierung auf die methodisch-quantitative Forschung zu nennen, die eine Alternative in empirisch-quantitativer Orientierung vermissen lässt.

Die Hochschule weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den anderen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiengangs vermittelt werden.

Dies kann angesichts fehlender betriebswirtschaftlicher Kernfächer allerdings diesseits nicht bestätigt werden. Außerdem weist sie darauf hin, dass eine Änderung die „aufwändig abgestimmten Modulstrukturen und Modulinhalte“ „überflüssig“ „beschädigen“ würde. Dies kann jedoch als Argument angesichts der Tragweite des Anliegens nicht gelten gelassen werden. Die Gutachter kleiden diesen Aspekt in eine Empfehlung, wegen der Bedeutung der betriebswirtschaftlichen Kernfächer ist daher eine Auflage angemessen.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 25. Juli und 16. August 2012 Einspruch gegen die dritte, vierte, sechste und siebte Auflage eingelegt.

Die Akkreditierungskommission fasste in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

**Dem Einspruch der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr (AKAD) wird teilweise stattgegeben. Die Auflage**

- **Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung im Kontext des Studiengangs vorzulegen.**

**wird zurückgenommen und in eine Empfehlung umgewandelt.**

**Bezüglich der verbliebenen monierten Auflagen wird der Einspruch an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt und die Beschwerde in den verbliebenen Punkten vertagt.**

Begründung:

Die Gutachter haben die Entwicklung eines Konzeptes zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit empfohlen. Während die Hochschule erklärte, die Entwicklung eines solchen Konzeptes aufzugreifen und an die Geschäftsführung der Trägergesellschaft heranzutragen, hat der Fachausschuss aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung diese Empfehlung zu einer Auflage umgewandelt. Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung der Gutachter und hilft der Beschwerde insoweit ab, dass die monierte Auflage in eine Empfehlung umgewandelt wird. Bezüglich der weiteren Auflagen wird der Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften um eine Stellungnahme gebeten und die Beschwerde vertagt.

Der Einspruch gegen die weiteren Auflagen wurde an den Fachausschuss „Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“ mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfahl, dem Einspruch in Teilen stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2012 den folgenden Beschluss:

**Dem Einspruch der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr (AKAD) wird teilweise stattgegeben. Die Auflage**

- Die noch fehlenden Studienmaterialien für die Module des ersten Leistungssemesters sind nachzureichen. Zudem ist ein Zeitplan mit zugeordneten Verantwortlichkeiten für die Erstellung der restlichen ausstehenden Studienmaterialien darzustellen.

**bleibt bestehen.**

**Die Auflage 4 wird zur Empfehlung umformuliert:**

- Der Hochschule wird empfohlen, die Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung der Studienmaterialien und Modulbeschreibungen ihrer hohen Bedeutung entsprechend zu institutionalisieren.

**Die Auflage 7 wird zur Empfehlung umformuliert:**

- Es wird empfohlen, die vorhandenen Module des Studiums um betriebswirtschaftliche, praktisch-management-orientierte Inhalte anzureichern und, wo dies nicht möglich ist, durch betriebswirtschaftlich-fokussierte Module (z.B. RWS/Controlling, Produktion/Logistik) zu ersetzen.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung dieser Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 sowie der Feststellung der Erfüllung der bereits ausgesprochenen Auflagen nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

#### Änderung von Auflagen zu Empfehlungen

Der Fachausschuss empfahl, die Auflagen 4 und 7 in Empfehlungen umzuwandeln.

Begründung zur Auflage 4:

Die kontinuierliche Optimierung zur Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung der Studienmaterialien und Modulbeschreibungen sind aus dem Selbstbericht und der Stellungnahme zum Gutachterbericht nicht hinreichend ersichtlich. Ansonsten wäre es nicht zu einer solchen Auflage gekommen.

Diesen Sachverhalt hochschulseitig mit dem Hinweis auf „Tagesgeschäft“ abzuweisen, ist zwar als nicht sachgerecht anzusehen. Da jedoch davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Prozesse allein schon im Interesse der Hochschule/WHL aktualisiert und spezifiziert durchlaufen werden, wird der Rang einer Empfehlung dafür aus Sicht des Fachausschusses als hinreichend erachtet. Daher wird die Auflage 4 entsprechend der Empfehlung der Gutachter in eine Empfehlung umgewandelt.

Begründung zur Auflage 7:

Es wird nach wie vor für erforderlich gehalten, dass betriebswirtschaftliche Kernfächer auf fortgeschrittenem Niveau in ein Studienprogramm mit der Betitelung „Management“ integriert werden. Da die Hochschule/WHL jedoch offensichtlich bereits entsprechende Maßnahmen dahingehend eingeleitet hat, die allerdings derzeit noch nicht im Detail absehbar sind, wird der Rang einer Empfehlung als ausreichend erachtet.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Nachdem der Hochschule eine Nachfrist zur Einreichung der Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen gewährt wurde, reichte die Hochschule die Unterlagen fristgerecht zum 01. Oktober 2013 ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Management“ (M.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**